

Andreas W. Stupka

## Militärkultur. Über das Wesen der Begrifflichkeit



Foto: Österreichisches Bundesheer/ Thomas Rakowitz

### 1. Einleitung

Die Verknüpfung der beiden Begrifflichkeiten: „Kultur“ einerseits und „Militär“ andererseits erscheint als eine spannende Kombination, die sich als selbstverständliches Vokabel nicht gerade allorts in Verwendung findet; aus diesem Grund wird sich der unbedarfte Betrachter die Frage stellen, was unter „Militärkultur“ denn verstanden werden könnte. Ziel dieses kurzen Aufsatzes ist es daher, jener Wortschöpfung Inhalt und Form zu geben, um in weiterer Folge begreiflich machen zu können, weshalb dem Themenfeld der „Interkulturellen Kompetenz“ vor allem auch bei multinationalen Einsätzen eine wesentliche Bedeutung zukommt und diese daher in die Ausbildung von Offizieren und Unteroffizieren des Österreichischen Bundesheeres gezielt einfließen muss.

## 2. Darlegung der Begrifflichkeit

Bevor allerdings die Militärkultur als solche einer Analyse unterzogen werden soll, erscheint es geboten, einige notwendige Begrifflichkeiten in diesem Kontext zu bestimmen, um in weiterer Folge etwaige Missverständnisse im Rahmen der Interpretation ausschließen zu können. Zunächst ist es die „Kultur“ selbst, die einer solchen Begriffsbestimmung ausgesetzt werden muss: Als Kultur lässt sich im Allgemeinen zunächst alles durch den Menschen Hervorgebrachte verstehen, also alle materiellen und geistigen Werke, die in irgendeiner Weise durch menschliches Zutun erzeugt worden sind. Dies beginnt beim einfachen Werkzeug, wie dem Hammer, oder der Waffe, reicht über Bauwerke und Kunstgegenstände bis hin zur Schrift und allen damit aufgezeichneten Erkenntnissen menschlichen Seins, die alle in ihrer jeweiligen Form, gleich dem einfachen Hammer, als Werkzeug dienen.

Im Gegensatz zur Kultur steht somit alles Sein, das ohne menschliches Zutun anwesend und uns in vielfacher Form beeinflusst: eben die „Natur“. Seit der Mensch ist, schafft er daher ständig Kultur; er tut dies auf Kosten der Natur, die er dadurch umformt. Da die natürlichen Gegebenheiten sich in jeder Region der Erde aufgrund klimatischer und topographischer Bedingungen anders darstellen und auch durch die zeitliche Dimension ständig divergieren, sind die Einflüsse auf den Menschen demzufolge vielfältig und überall anders. Der Mensch muss sich also zeitlich und räumlich anpassen und sein Wirken auf die konkreten Lebensumstände spezialisieren. Es sind daher gleichzeitig immer viele Kulturen in der Welt. Die Natur wiederum steht dem menschlichen Treiben insofern aktiv gegenüber, als sie durch ihr unablässiges Wirken die menschliche Existenz permanent herausfordert; ihr vielfach auch Geschaffenes wieder abringt und in natürliche Bahnen zurückführt – plötzlich bei Naturkatastrophen oder in einer langzeitlichen Dimension durch Verwitterung usw.

Die dialektische Beziehung von Kultur und Natur findet ihre Aufhebung in der „Welt“, die in ihrer Vielschichtigkeit und Verschiedenheit das gesamte, aber sich permanent ändernde Bild der Schöpfung darbietet. Aus der Vielheit kultureller Anstrengungen in der Welt lässt sich daher als erste große Erkenntnis folgern, dass es keine „Welteinheitskultur“ geben kann, die dem Anspruch gerecht wird, den Menschen überall als gleich geprägt anzusehen. Dies würde nämlich bedeuten, alles kulturelle Sein zu einem Einheitsbrei zu zerstampfen, der letztendlich niemandem mehr gerecht wird, oder die Kultur auf jene oberflächliche, gerade einmal einige wenige Aspekte kultureller Ausformung abdeckende Ebene zu heben, die letztendlich dem Anspruch der kulturellen Prägung nicht gerecht zu werden vermögen. Wenn also über Kultur gesprochen wird, so muss zur Kenntnis genommen werden, dass

immer eine Vielzahl von Kulturen gleichzeitig bestehen wird, denen allenfalls einige wichtige Aspekte ihres Selbstverständnisses als Gemeingut gelten können. Diese können über den jeweiligen, durch die räumlichen und zeitlichen Dimensionen beschränkten Kulturraum hinausreichen und daher in der Folge als „transkulturelle“ Werte, Erkenntnisse und Errungenschaften bezeichnet werden.

Ein solches transkulturelles Kulturgut stellen beispielsweise die Religionen dar, die, Regionen und Epochen übergreifend, ihre bestimmten Werthaltungen in jeweils unterschiedlicher Intensität zu vermitteln vermögen. Ähnliches gilt auch für allgemeine Wertprinzipien, wie beispielsweise die Würde des Menschen an sich, die für viele Kulturen zum Selbstverständnis ihrer Wertordnung zählt. Wenn wir also zur Kenntnis genommen haben, dass es zwingend logisch immer eine gleichzeitig existierende Vielzahl von Kulturen geben wird, dann lässt sich daraus auch ableiten, dass es demzufolge eine ebensolche Anzahl von Militärkulturen geben muss. Dazu ist allerdings auch zur Kenntnis zu nehmen, dass „Militär“, zunächst bezeichnet als: „bewaffnete Gruppe von Menschen innerhalb eines Gemeinwesens“, ebendiesem Gemeinwesen auch entstammt und somit durch dessen Kultur in ganz besonderer Weise und damit ebenso einzigartig geprägt ist, wie die Kultur selbst.

Wenn wir zuvor von transkulturellen Kulturgütern, wie beispielsweise der Religion, gesprochen haben, so können wir in diesem Zusammenhang eine weitere Unterscheidung vornehmen, die einerseits jene Aspekte umfasst, die für den Bestand der Kultur als vorteilhaft erscheinen, wie beispielsweise die transkulturellen Werthaltungen und ethischen Prinzipien. Ihnen ist zu eigen, dass sie von vielen Kulturen angenommen werden können, ihre Befolgung für den Bestand der Kultur aber kein zwingendes Erfordernis darstellt. Andererseits jedoch existieren mit diesen Werten eng in Zusammenhang stehende Prinzipien, deren Sein für alle Kulturen gleichermaßen zwingend notwendig ist, um ihren Bestand zu ermöglichen: Zunächst ist festzustellen, dass Kultur immer eine Gruppe von Menschen umfasst, also einen gemeinschaftlichen Aspekt aufweist, der diese Gruppe von Menschen durch verschiedene Kulturmerkmale (z.B. Sprache, Religion, Sitten, Gebräuche) in einer besonderen Art und Weise miteinander verbindet.

Aus dieser Mehrzahl ergeben sich zwingend Folgeprinzipien, die sich in der jeweiligen konkreten Ordnung und Struktur des Zusammenlebens darstellen, wie beispielsweise einer bestimmten Hierarchie der Entscheidungsträger, Regelungen zur Arbeitsteilung, soziale Versorgung Bedürftiger innerhalb der Gruppe usf. Erst durch diese permanent wirkenden Einflussgrößen wird der Aufbau einer gemeinsamen Kultur überhaupt möglich, sie können daher als die Grundprinzipien für ein gedeihliches Zusammenleben bezeichnet werden.

Fehlt ein solches Grundprinzip, ist der Bestand der jeweiligen Kultur eminent gefährdet, da Orientierungslosigkeit und Willkür sehr schnell die Oberhand gewinnen und daraus leicht radikale Veränderung zu generieren vermögen. Es erfolgt damit keine gedeihliche Weiterentwicklung des Kulturschaffens, sondern es erwächst daraus vielmehr durch einen relativ plötzlich möglichen Umsturz ein neues Kulturaggregat.

Daraus lässt sich folgern, dass Kultur immer anwesend ist, solange es Menschen gibt, allerdings bedeutet dies auch, dass Kultur sehr eng mit Veränderung verbunden ist, entweder in Form von gedeihlicher Weiterentwicklung oder radikalem Wandel. Ziel von Kultur ist es daher, das Überleben der Menschen zu sichern und den Weiterbestand einer gedeihlichen Fortentwicklung zu ermöglichen. Dies ist der Hauptgrund, weshalb sich Menschen überhaupt in Gruppen zusammenschließen; sie wollen ihr Überleben meistern und entwickeln dazu eine dafür geeignete Kultur. In diesem Kontext ist auch der „Frieden“ zu sehen, den der Mensch grundsätzlich anstrebt, um ein gelungenes Leben führen zu können. Dies impliziert Sicherheit vor Feinden, Schutz vor den Naturgewalten und ein harmonisches Miteinander innerhalb des Kulturkreises. Der Mensch gilt daher als ein friedliebendes Wesen. Der Frieden ist demzufolge ein ständig zu Erarbeitendes – der Frieden ist eine Kulturleistung.

Das entsprechende Mittel zur Gewährleistung des Friedens und der damit verbundenen gedeihlichen Weiterentwicklung der Kultur bildet der „Staat“. Ebenso wie die Kultur ist jeder Staat für sich einzigartig, ebenso wie der Kultur ist auch ihm ein besonderes Wesen eigen, das ihn von allen anderen Staaten unterscheidet. Durch die Vielzahl von Kulturen und die ihr entwachsenden Gemeinwesen kann es auch – insbesondere in Zeiten der Knappheit überlebenswichtiger Ressourcen, aber auch aus anderen Motiven, wie der Durchsetzung „religiöser Wahrheiten“ – zu Rivalitäten und Streitigkeiten zwischen ebendiesen Gemeinwesen kommen. Dem Staat ist wie dem Menschen ein gewisses Potential an Konfliktualität inhärent, das ihn zum Durchsetzen seines Willens und zum Überlebenwollen antreibt. Die Durchsetzung von gemeinwesentlichen Zielen im politischen Sinne kann sich dabei von bloßen Forderungen im Rahmen von Verhandlungen bis hin zur Gewaltanwendung steigern, die sich zwischen den einzelnen Gemeinwesen dann als Krieg entäußert.

Ziel des Staates ist es daher ebendiesen „Krieg“ einzuhegen und zwar im Inneren durch Recht und Ordnung und nach außen hin durch eine entsprechende Wehrhaftigkeit, die allfälligen Versuchen, mit Gewalt gegen das jeweilige Gemeinwesen vorzugehen, von vornherein bereits eine gewisse Abwehrhaltung signalisieren. Recht und Ordnung dienen zur Ermöglichung der Freiheit der Bürger, allerdings immer in Form der beschränkten Freiheit,

die allen Bürgern ihre Rechte bewahrt. Die uneingeschränkte Freiheit für alle kommt der Willkür gleich und es regiert das Recht des Stärkeren – uneingeschränkte Freiheit zu fordern wäre also kontraproduktiv und würde exakt das Gegenteil von staatlicher Ordnung bedeuten. Ein Zweck des Staates ist es daher, gerecht zu sein und damit das Zusammenleben der Bürger so zu gestalten, dass sich alle in einem hohen Ausmaß glücklich schätzen können. Ein weiterer Staatszweck ist die Etablierung von Sicherheit gegenüber allen möglichen Gefahren in geordneter Art und Weise. Dabei ist von einem umfassenden Sicherheitsbegriff auszugehen, der alle maßgeblichen Bereiche, die eine Existenzgefährdung erzeugen könnten, bereits im Vorfeld kalkuliert und Instrumente und Mittel bereitstellt, um derartigen Bedrohungen rechtzeitig entgegenwirken zu können. Wir sprechen in diesem Zusammenhang von „Strategie“ und meinen damit alle Planungen im Rahmen einer umfassenden Sicherheitsvorsorge, die der Existenzsicherung des Staates dienen. Der Staat hat zu diesem Zweck Strategien zu entwerfen, wie eine Gesundheitsstrategie, Beschäftigungsstrategie, Bildungsstrategie usw. Alle diese Strategien bilden Schnittmengen, wodurch eine intensive Vernetzung staatlichen Handelns in allen Bereichen zu Stande kommt. Für den Bereich Schutz und Sicherheit der Bevölkerung ist eine Verteidigungsstrategie zu erstellen.

Hier kommen wir wieder auf jene angesprochene Zielsetzung der Wehrhaftigkeit zurück, da diese die Grundlage für eine Verteidigungsstrategie bildet. Wehrhaftigkeit setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, die beide vorhanden sein müssen, um eine ebensolche zugesprochen bekommen zu können. Fehlt eine dieser beiden, ist der Staat wehrlos. Die erste dieser beiden Komponenten ist die Wehrfähigkeit: Der Staat muss für die tatsächliche Abwehr von Bedrohungen Mittel und Instrumente bereit stellen, die es den Bürgern ermöglichen, die Verteidigung des Staates auch wahrzunehmen. Der Staat muss sich also entsprechend rüsten. Tut er dies nicht, vermag er einer Bedrohung nichts Adäquates entgegenzusetzen und ist damit in seiner Existenz eminent gefährdet. Als klassisches Beispiel hierfür kann Belgien dienen, das als erklärt neutraler Staat vor dem Ersten Weltkrieg nur ungenügende Verteidigungsanstrengungen unternommen hatte und auf die völkerrechtlichen Normen hinsichtlich seines Neutralitätsstatus vertraute. – Belgien wurde zu Beginn des Ersten Weltkrieges überrannt und somit Kriegsschauplatz.

Die Wehrfähigkeit alleine reicht jedoch nicht aus, um wehrhaft sein zu können; es bedarf hiezu vielmehr der zweiten Komponente, die wir mit dem Begriff „Wehrwilligkeit“ umfassen. Der Wehrwille eines Staates ist die entscheidende Grundlage, um in einer bedrohlichen Situation angemessen reagieren zu können. Sind die Bürger nicht wehrwillig, dann lassen sich auch keine Mittel und Instrumente für die Verteidigung anlegen und der Staat ist in seiner Existenz abermals eminent gefährdet. Als Beispiel kann hier Österreich vor

dem Zweiten Weltkrieg dienen: Das Land war im Jahre 1938 sehr wohl wehrfähig, das Bundesheer war entsprechend ausgerüstet und der Generalstab hatte militärstrategische Planungsarbeit zur Abwehr eines möglichen Angriffes Hitler-Deutschlands ausgearbeitet. Das Land, oder zumindest der Souverän, war jedoch keinesfalls wehrwillig. Aus dieser Haltung heraus wurde der souveräne Staat mit dem Worten: „Gott schütze Österreich“ an die einmarschierenden deutschen Truppen kampfflos übergeben, wodurch vorsätzlich Tausende österreichische Bürger unmittelbar nach der Machtübernahme den Schergen des Nazi-Regimes ausgeliefert waren, was für viele von ihnen den sicheren Tod bedeutet hatte. In einer zweiten Welle kamen dann noch die Tausenden Kriegspfer hinzu und in einer dritten Welle die Opfer während der alliierten Besatzungszeit. Dem wehrwilligen und wehrfähigen Nachbarland Schweiz hingegen sind solche Gräueltaten erspart geblieben, was als ein schlagender Beweis für die zwingende Notwendigkeit von Wehrhaftigkeit für den Staat gelten darf.

Wir können nach dem bisher Gesagten also zwischen einer ideellen Wehrhaftigkeit, dem Wehrwillen eben, und einer materiellen Wehrhaftigkeit unterscheiden. Die Erzeugung des Wehrwillens beginnt bereits im Elternhaus und setzt sich über die Schule fort, sodass der junge Mensch am Beginn seines Erwachsenenlebens dann noch die Möglichkeit erhält, im Militärhandwerk ausgebildet zu werden, um den Wert seines Gemeinwesens, den er von klein auf bis zur Heranreife als vollwertiger Bürger immer deutlicher begreifen konnte, im äußersten Falle gegen Feinde auch verteidigen kann. Diese Verteidigung erreicht ihre größte Effizienz, wenn sie im Kollektiv erfolgt und alle wehrhaft gemachten Bürger solidarisch für den Erhalt des Gemeinwesens zusammenstehen. Das Gemeinwesen benötigt hierfür ein Instrument, nämlich das der Kampfgemeinschaft oder Kriegerschar, das bereit ist, sich für das Kollektiv der Kulturgemeinschaft aufzuopfern.

Der Staat als das am höchsten entwickelte Gemeinwesen hält sich zu diesem Zweck ein wohl organisiertes und für die Verteidigung des Landes vorbereitetes Instrument bereit, das als ultima ratio für all jene Vorfälle herangezogen werden kann, die die Zivilgesellschaft nicht zu bewältigen vermag. Wir sprechen hier vom „Militär“, das sich von der Kriegerschar oder ähnlichen Formationen durch seine Institutionalität unterscheidet; das Militär ist daher mit dem Staat untrennbar verbunden und existiert ausschließlich in ihm. Alle bewaffneten Formationen außerhalb staatlichen Wirkens können als Kampfgemeinschaft, Kriegerschar, Rebellenbande, Söldnerformation u.dgl. bezeichnet werden, die durchaus militärische Züge hinsichtlich ihrer Kampfweise annehmen können – Militär sind sie jedoch nicht.

Kennzeichen des Militärs ist zunächst seine materielle Beschaffenheit als Institution des Staates und die daraus erfließende besondere Beziehung

ebendieser Institution zur Idee des Staates an sich, für die das Militär die bewaffnete Macht darstellt, um als Instrument für bestimmte Staatszwecke verwendet zu werden. Wenn wir zuvor von grundlegenden transkulturellen Prinzipien gesprochen haben, die einer jeden Kultur anhaften müssen, damit diese als solche Bestand aufzuweisen vermag, und Ordnung und Struktur des Zusammenlebens als solche erkannt haben, dann ist der Staat schlechthin als ein Prinzip zu verstehen, welches das Überleben von Kultur zu garantieren im Stande ist, sofern es seinem Zweck gerecht wird. Daraus folgerichtig geschlossen, ist auch das Militär unter diese prinzipielle Kategorie zu subsumieren, da ein Staat, der selbst nicht wehrhaft sein will, dem Staatszweck insofern nicht gerecht wird, als er sich unter den Schutz eines anderen zu begeben hat, eine Existenz ohne Schutz, dahingestellt ob Selbst- oder Fremdschutz, ist nur möglich, solange keine wie auch immer gearteten Begehrlichkeiten vorhanden sind.

Aus diesem Grunde sind Staaten entweder so angelegt, dass sie selbst eine gewisse Abhaltungswirkung zu generieren vermögen oder sie befinden sich unter dem Schutzmantel einer anderen Macht, wie dies beispielsweise für Island im Rahmen der NATO gelten kann oder für diverse europäische Zwergstaaten. Durch ein solches unterwürfiges Handeln gibt jedoch der Staat einen Teil seiner Freiheit auf und macht sie vom guten Willen eines anderen abhängig – er gilt daher nicht mehr als vollwertiger Staat im hier verstandenen Sinne. Staat hat demgemäß eine bewaffnete Macht aufzuweisen, die den Schutz seiner Bürger in einem größtmöglichen Umfang zu gewährleisten vermag. Wie diese beschaffen zu sein hat, ist eine Frage des jeweiligen Bedarfes, abhängig von der Lage im Raum und in der Zeit – sie ist aber immer Militär. Für alle Staaten gilt daher als Prinzip, dass sie mit dem Militär die bewaffnete Macht institutionell aufgebaut und in unmittelbarer Weisungsgebundenheit an den Souverän gefasst haben. Dadurch besitzt der ideale Staat jenes Gewaltmonopol, das anderen Gemeinwesen nicht zwingend in dieser singulären Form eigen sein muss. Die Rede auf den idealen Staat kommt daher, weil es in der Ausformung der Staaten, bedingt durch die jeweilige Kultur, zu unterschiedlichen Aggregatzuständen kommt. So kann es vorkommen, dass Staaten mehrere bewaffnete Mächte aufweisen, also neben dem eigentlichen Militär noch Parteiarmeen, Prätorianergarden, Revolutionsgarden udgl. Dies tritt vornehmlich in autoritären Regimes auf, wo der Souverän dem Militär nicht genug Vertrauen entgegenbringt und daher einen bewaffneten Gegenpol schafft. Diese Schattierungen staatlichen Seins zeigen, dass sich manche Staaten näher am Ideal befinden, andere wieder weiter davon entfernt sind.

Das Ideal zeigt sich im für alle Bürger gleichermaßen gerechten Gemeinwesen, dem Rechtsstaat unter der Herrschaftsform der Demokratie. Die

Erreichung dieses Ideals ist durch Erziehung zu erzielen, die ausgehend von der Anordnung der verpflichtenden Bildung im Allgemeinen, präzise auf die Heranbildung des mündigen Wehrbürgers, des Citoyens, im Besonderen hinarbeitet. Mit dieser Ausbildung des Wehrwillens ist der Grundstock gesetzt für eine erfolgreiche Wehrhaftigkeit, welche die notwendige Verbundenheit des Individuums mit dem Staatsganzen erzeugt, um für den äußersten Fall der Gefährdung sich als Militärstand formieren zu können und als Kollektiv den Bestand des Gemeinwesens zu sichern. Das so angeleitete Individuum manifestiert sich zu diesem Zeitpunkt als Citoyen in seiner Unmittelbarkeit – nämlich als Soldat.

Damit wird auch klar, dass nicht ein jeder bewaffnete Kämpfer als Soldat zu bezeichnen ist, sondern lediglich jener vom hehren Motiv der Verteidigung des Staatsganzen beseelte Bürger, der dann als Soldat in jene Erscheinungsform mutiert, die immer schon in ihm west. Bewaffnete Kämpfer gibt es sonder Zahl und sie werden als Krieger, Söldner, Rebellen usf. bezeichnet – doch nur derjenige, der sich für die Verteidigung des Staates aufzuopfern bereit ist, also im Rahmen des Militärs agiert, verdient die Bezeichnung Soldat. Da alle aufgezählten Bewaffneten das Militärhandwerk in irgendeiner Weise zu beherrschen vermögen, fällt dieses als besonderes Kennzeichen für den Soldaten weg, obwohl damit nicht gesagt werden soll, dass dieser nicht kämpfen können soll. Vielmehr geht es um das Motiv, das ihn antreibt, und jenes daraus resultierende Merkmal, welches die eng verwobene Konstruktion zwischen Staat und Militär in der Gestalt des Soldaten erst ermöglicht: Es ist dies die „Disziplin“.

Mit diesem Begriff charakterisieren wir das Militär in allen Staatswesen, denn es bedarf eines absoluten Vertrauensverhältnisses zwischen der zivilen Staatsführung und ihrer bewaffneten Macht. Dass dieses Verhältnis kein Selbstverständnis a priori darstellt und es der bewaffneten Macht nicht allzu schwer fällt, die politischen Geschäfte zu übernehmen, beobachten wir allenthalben durch die Ausformung von Militärdiktaturen und ähnlichen Konstruktionen in manchen Staaten. Das Vertrauen zwischen Politik und Militär ist daher ein ständig zu Erarbeitendes und ebenso wie die Gestaltung und Erhaltung des Friedens eine Kulturleistung. Basierend auf der Vermittlung des Wehrwillens offenbart die Disziplin des Soldaten jenes Vertrauensverhältnis. Sie zeigt sich einerseits im besonderen Treueverhältnis des Militärs zum Staat und andererseits durch den Gehorsam des einzelnen Soldaten gegenüber seinen Vorgesetzten, die in oberster Hierarchieebene die politische Führung darstellt, wodurch sich zwingend logisch immer der Primat der Politik gegenüber militärischen Absichten ergibt.

Das hehre Motiv der Treue zum Gemeinwesen wird durch die Erziehung des Bürgers von klein auf erreicht und findet in der militärischen Erziehung des

Soldaten seinen Abschluss, wodurch der werdende Bürger sich im Citoyen vollendet und nebst der Wertschätzung für das eigene Gemeinwesen auch das Militärhandwerk, also die tatsächliche Fähigkeit sich wehren zu können, erwirbt. Regiert der Souverän dem Ideal entsprechend, also kann sich der Bürger demzufolge glücklich schätzen, so wird derselbe niemals sich gegen den Souverän wenden – das Vertrauensverhältnis ist gegeben. Dort jedoch, wo der Souverän unrechtmäßig herrscht und der Bürger das Vertrauen in die Politik verloren hat, trübt sich auch das Verhältnis zwischen Staat und Militär. Es kommt dann die Zeit, wo der Souverän beginnt, sich mit Garden, Parteiarmeen und ähnlichem zu umgeben, damit das bereits zerbröselnde Gemeinwesen erhalten bleibt. Treue hat daher nicht nur dem Bürger immanent zu sein, sondern auch dem Souverän – als Verpflichtung gegenüber dem Staat und seinen Bürgern.

Viel unmittelbarer verhält es sich mit dem Gehorsam, der als konkrete Verhaltensnorm im Rahmen der bürgerlichen Erziehung vermittelt werden muss und damit die Beschränkung der Willkür, über die Anerkennung von Sitten, Gebräuchen, Gesetzen und das Recht im Allgemeinen, zu bestimmen hat. Aufbauend auf diese allgemeine staatsbürgerliche Erziehung muss die Erziehung zu militärischem Gehorsam noch die Bereitschaft zur Befolgung von Weisungen und Befehlen abverlangen können, die dem einzelnen Soldaten gebieten, sich für das Ganze aufzuopfern. So muss beispielsweise von einem Soldaten im Rahmen eines Krieges verlangt werden können, dass er sich bewusst in Todesgefahr mit geringer Überlebenschance begibt, um anderes Leben bzw. den Staat zu erhalten. Dabei muss jeder Soldat auf die Führungsfähigkeit seiner Vorgesetzten vertrauen (und auch vertrauen können, womit die Notwendigkeit der militärischen Ausbildung begründet wäre) und damit ihren Befehlen gehorchen.

Dieses Gehorchen verlangt Tapferkeit, die sich ausschließlich aus der Treue zum Gemeinwesen sowie dem absoluten Vertrauen aller Soldaten in ihre Vorgesetzten – also damit auch in die politische Führung – generiert. Die Disziplin wird damit zum Grundprinzip militärischen Seins und Handelns und je disziplinierter die Streitkräfte eines Staates sind, desto größer ist das Vertrauensverhältnis zwischen Politik und Militär. Die militärische Disziplin ist somit auch ein Gradmesser für die Beschaffenheit des Staatsganzen. Unbenommen von jeglicher kultureller Ausprägung ist die Disziplin jene Umgreifende, die Militär charakterisiert. Jedes Militär ist durch seine kulturelle Prägung im Staatsganzen daher an sich unterschieden, es weist aber jedes Militär für sich wegen seiner unterschiedlichen kulturellen Prägung eine eigene Diszipliniertheit auf, die es exakt jene Militärkultur ausbilden lässt, die den Sitten, Gebräuchen und Gesetzen der jeweiligen Kultur entsprechen.

Die Disziplin ist damit als das Wesen jeder Militärkultur zu bestimmen, sie gilt einerseits als abstrakter Gradmesser für das militärische Sein in seiner allgemeinen Beschaffenheit und andererseits als konkrete Richtschnur für das jeweilige Militär im einzelnen Staatswesen. In dieser konkreten Ausformung bringt sie die jeweilige Militärkultur zur Geltung, indem sie das Auftreten der Soldaten, deren Umgangsformen und deren Verhalten gegenüber anderen Soldaten – also auch dem Feind – darlegt. Die diversen Militärkulturen sind daher ihrem Wesen nach gleich, hinsichtlich ihrer Ausformung jedoch unterscheiden sie sich. Daraus ergibt sich eine gewisse Schwierigkeit in neuerer Zeit: Multinationale Streitkräfte, wie sie heute weltweit eingesetzt werden, generieren sich aus zahlreichen Elementen aus den verschiedenen Staaten; ihre Verwobenheit reicht bis in die untersten Kommandoebenen von Kompanie und Bataillon, woraus sich ein unmittelbares Aufeinandertreffen diverser, höchst unterschiedlicher Militärkulturen ergeben kann.

Um ein gedeihliches Miteinander zu erwirken und den Einsatz möglichst erfolgreich durchführen zu können, bedarf es daher der Kulturkenntnis jedes einzelnen Soldaten in solchen multinationalen Verbänden. Diese Kenntnis wird allgemein hin als interkulturelle Kompetenz bezeichnet und meint ein Umgehenkönnen mit anderen Kulturen, auch im Sinne eines Verständnisses für andere Verhaltensweisen und Gebräuche. Für ein erfolgreiches Zusammenwirken von unterschiedlichen Militärkulturen ist diese Kompetenz eine unbedingte Notwendigkeit, woraus sich ergibt, dass diese speziellen Kenntnisse, die als „interkulturelle Militärkompetenz“ bezeichnet werden können, fester Bestandteil eines jeden Ausbildungsganges für Soldaten in der Vorbereitung auf einen Einsatz im multinationalen Rahmen zu sein haben.

Kenntnisse über andere Kulturen können nur dann richtig apperzipiert werden, wenn dem Soldaten die eigene Militärkultur inhärent ist, weshalb diese, vorgestaffelt zu einer multinationalen Ausbildung, zu vermitteln wäre. Somit sind wir wieder bei der Disziplin angelangt, die jeder Militärkultur als Prinzip gilt. Hat der einzelne Soldat und damit auch die gesamte Institution Militär dieses Prinzip internalisiert, wird der Wert der eigenen Kultur begreiflich und damit die Kenntnisnahme anderer Kulturen ermöglicht.

### **3. Zusammenfassung und Schluss**

In der vorliegenden Abhandlung wurde der Versuch unternommen, die Begrifflichkeit der Militärkultur darzulegen und ihr Wesen zu extrahieren. Ausgehend vom Kulturbegriff im Allgemeinen und dessen besonderer Ausformung zur Erhaltung ihres Bestandes im Rahmen des Staates wird festgestellt, dass es durch den Einfluss der räumlichen und zeitlichen Dimension auf das menschliche Schaffen zwangsläufig immer gleichzeitig mehrere

Kulturen geben muss. In dieser Folge existieren auch die Staaten als individuelle Elemente nebeneinander. Zwar gibt es allgemeingültige Prinzipien, die allen Staatswesen gemein sind, jeder prägt diese aber für sich anders aus. Da Militär ausschließlich im Rahmen von Staaten existent ist, wird auch dieses durch die jeweilige Kultur entsprechend geprägt, woraus sich die unterschiedlichen Militärkulturen ableiten lassen. Die einzigartige Beziehung zwischen Staatsführung und Militär bedingt ein besonderes Vertrauensverhältnis, das durch die Begrifflichkeit der Disziplin, in ihren beiden Erscheinungsformen: der Treue und dem Gehorsam, manifest wird. Die Disziplin bezeichnet das Wesen der Militärkultur und wird dadurch zum allgemeinen Prinzip einerseits und zur besonderen Ausprägung militärischen Wirkens andererseits. Das heutige vermehrte Zusammenwirken zahlreicher Militärkulturen im Rahmen von multinationalen Streitkräften bedarf daher besonderer Kenntnisse der Soldaten, die sich als „Interkulturelle Militärkompetenz“ bezeichnen lassen. Diese Kenntnisse sind demzufolge notwendigerweise bei der militärischen Ausbildung und Erziehung zu vermitteln, wobei darauf Bedacht zu nehmen ist, dass nur derjenige dies entsprechend zu erfassen vermag, der über die eigene Kultur ausreichend Bescheid weiß. Bildung wird somit zu einem wesentlichen Element für funktionierende Streitkräfte. Fazit: Nur der gebildete und wehrhafte Bürger, eben der Citoyen, garantiert funktionierende Streitkräfte. Daraufhin müssen die staatlichen Anstrengungen gerichtet sein.